

Ziehungen der letzten 20 Jahre leicht noch eine höhere Gewinnstdotation durch Zuschüsse aus dem Vermögen der Unternehmung realisiert werden könnte, wie auch, daß man den Verlosungsplan sehr leicht dahin umändern könnte, daß, wie bei andern Verlosungen nur auf einzelne Lose große Treffer entfallen möchten, während alle übrigen Lose sich mit dem Gewinn von 15 fl. per Stück zu begnügen hätten.

In diesem Falle würden die Lose noch immer Vortheile haben, wie sie noch selten oder gar nicht geboten worden sein dürften. Auch wäre es im letzteren Falle leicht, die Haupttreffer durch alle 50 Jahre in einer gleich hohen Summe zu fixiren.

Es fragt sich nur, ob das Publikum nicht kleine, aber sichere Gewinne für Alle, den hohen Treffern für Einzelne vorzieht? Würden aber auch die Verlosungen mit einzelnen hohen Treffern dotirt, so bliebe dem Unternehmen deshalb noch immer der Charakter der Gemeinnützigkeit auch in Bezug auf den Ertrag der Lose gewahrt, weil doch jedes Los sich zu 5% verinteressirt und außerdem schließlich 15 fl. sicher gewinnen muß.

## VI.

Wir kommen nunmehr zu dem Hauptzwecke dieser Broschüre. Der Verfasser glaubt in dem bereits Gesagten dargethan zu haben, wie leicht und mit welch' bedeutenden Vortheilen ein Unternehmen auszuführen wäre, das in seinen Folgen unberechenbares Heil und einen wahren Segen für Tausende von Armen mit sich bringen müßte. Er glaubt, daß dieses Unternehmen eben sowohl einer unterstützenden Berücksichtigung von Seite einer hohen Regierung, wie von Seite der Großcommune Wien würdig sei, und anderseits erscheint es ihm nicht im mindesten zweifelhaft, daß die Vortheile, welche der geschäftliche Theil des Unternehmens in Aussicht stellt, sowohl von Seite großer Geldinstitute und Capitalisten, als auch von dem ganzen großen Publikum gewürdigt zu werden verdient. Letzteres muß um somehr der Fall sein, sobald man dem Ganzen Aufmerksamkeit genug schenkt, um das geschäftlich Reelle in diesem Plane zu erkennen. Dasselbe ist stets nach der Erfahrung und ziffermäßig nachgewiesen, wie denn auch der Verfasser glaubt, seinen Plan als einfacher Bürger so populär entwickelt zu haben, daß er bei einer nur halbwegs aufmerksamen Prüfung in den weitesten Kreisen verstanden werden muß.



Es fragt sich nun nur noch: sollen wir das Gute, das Nützliche erkennen und begreifen und dennoch in kalter Gleichgiltigkeit die Hände in den Schooß legen und einen Segen entbehren, der so leicht zu gewinnen wäre?

Gewiß, es ist unmöglich, daß Wien, das in neuerer Zeit so viele große Unternehmungen muthig und vertrauensvoll begonnen, sich bezüglich der Wohnungsnoth der unteren Volksclasse einem solchen Tadel aussetze! Es ist die höchste Zeit, daß auch hiesür etwas geschehe. Der Weg, auf dem ein so herrliches Ziel leicht zu erreichen ist, wurde hier nachgewiesen und Derjenige, der es im Vertrauen auf den guten Willen und die Thatkraft einer hohen Regierung und seiner Mitbürger unternahm, diesen Weg zu zeigen, hat bereits mit unsäglicher Mühe und mit Ueberwindung unglaublicher Schwierigkeiten eine Basis für das ganze Unternehmen in seinem „Musterhause“ hingestellt, welche darthut, daß es sich hier nicht um ein Almosen, sondern um ein Geschäft handelt, dessen Rentabilität außer jedem Zweifel steht.

Derselbe erhielt im Jahre 1859 ein k. k. Privilegium auf Erbauung und Einrichtung solcher Häuser, wie er eines in dem Erdberger Musterhause herstellte, und hat sich seit dieser Zeit nicht allein selbst überzeugt, daß sein Unternehmen ein ersprießliches, ein praktisches und vollkommen rentables sei, sondern diese Thatsache wurde auch vielfach in öffentlichen Blättern anerkannt und außerdem durch viele hohe und einsichtsvolle Männer, welche das Musterhaus besuchten und sich über den ganzen Stand desselben unterrichteten, vollkommen gewürdigt. Es handelt sich jetzt nur darum, dem Unternehmen jene Ausdehnung zu geben, welche dem Bedürfnisse mehr entspricht, als dieß durch ein einzelnes, wenn auch sehr umfangreiches Gebäude geschehen konnte.

Und dieß ist allein durch die Bildung einer Gesellschaft zu diesem Zwecke möglich. Der Verfasser erlaubt sich sonach, jene P. T. Herren, denen das Wohl der arbeitenden untern Volksclassen nicht gleichgiltig erscheint, so wie Alle, welche sich bei dieser gemeinnützigen Unternehmung durch Rath und That zu betheiligen Neigung fühlen, hiemit einzuladen, zum Behufe einer nähern Besprechung ihre Adressen an ihn, den Gründer und Eigenthümer des Musterhauses in Erdberg Nr. 186<sup>1/2</sup>, gefälligst einsenden zu wollen.

Sobald sich eine geeignete Anzahl von Theilnehmern gefunden, wäre von ihnen gemeinschaftlich eine Besichtigung und Prüfung des bestehenden Musterhauses in allen seinen Bestandtheilen vorzunehmen,



und es könnte, um sich sowohl über die Vortheile, wie über die etwaigen Mängel der Anstalt zu unterrichten, zu diesem Zwecke eine Anzahl von Parteien des Hauses gewählt werden, um ihre Meinungsäußerungen abzugeben.

Der Verfasser, als Leiter und Gründer des bestehenden Musterhauses, würde der sich bildenden Gesellschaft oder dem später gewählten Comité bereitwilligst mit allen seinen, auf praktischem Wege gesammelten Erfahrungen zur Seite stehen, auch die allenfalls nöthigen Rechnungs=Elaborate vorlegen, wie nicht minder bei der Durchführung des ganzen Planes hilfreiche Hand bieten. Und da ferner die Verwaltung eines solchen Gebäudes viele Mühe erfordert und dem Leiter keineswegs jene behagliche Ruhe bietet, welcher sich die Besitzer anderer großer Zinshäuser mit wohlhabenden Parteien erfreuen, ist der Besitzer des Erdberger Musterhauses, der ohnedem mit seinem Gebäude dem Unternehmen beiträgt, auch erbötig, gegen eine entsprechende Entschädigung für seine Mühewaltung sich an der Verwaltung der zu errichtenden Gebäude überhaupt zu betheiligen.

Nach erfolgter Berathung und Feststellung des gesammten, dem Unternehmen zu Grunde gelegten Finanzplanes wäre um die Concession zur Durchführung desselben einzuschreiten, und sobald diese erfolgt sein würde, wäre die Hinausgabe der Lose vorzunehmen. Der weitere geschäftliche Gang wurde bereits früher erwähnt. Wir wollen hier nur noch darauf hinweisen, daß alle zu erbauenden Gebäude einer Direction zu unterstehen hätten, jedes einzelne Gebäude aber einer besonderen Hausverwaltung bedürfte.

Etwa nöthige Verbesserungen in der Einrichtung solcher Häuser oder in dem baulichen Theile derselben, in den Modalitäten der Bezahlung des Miethzinses, oder der Benützung der Waschräume, der Bäder würden sich in den dießfalls zu pflegenden Comité=Berathungen noch ergeben. Ich will hier zum Schlusse nur noch auf zwei Punkte hinweisen, welche, wenn sie in's Leben träten, den Bewohnern dieser Häuser höchst vortheilhaft wären. Der erste Punkt wäre die Errichtung einer Krankencasse, zu der jede Partei bei der Aufnahme, die bereits im Hause wohnenden Parteien aber bei der Errichtung 1 fl. und ferner alle 4 Monate 1 fl., folglich jede Partei jährlich 3 fl. zu entrichten hätte. Alle Parteien müßten zur Theilnahme an den Einzahlungen für die gemeinsame Krankencasse verpflichtet werden. Dafür wären in jedem Hause zwei Krankenzimmer, eines für Männer und ein anderes für Frauen zu errichten. Jedes Zimmer könnte ungefähr 6 bis 10



Betten aufnehmen und aus der Krankencasse wäre nicht nur diese Einrichtung, sondern auch die Besoldung eines Arztes, einer Hebamme und einiger Wärterinnen, sowie die Bezahlung der nöthigen Medicamente zu bestreiten. Die weitere Einrichtung der gesammten Krankenpflege wäre durch Bestimmungen zu regeln, die wir hier nicht anführen, weil sie jetzt ohnedem verfrüht erscheinen müßten.

Der zweite Punkt bestände darin, daß eine durch die Erfahrung vielfach erwiesene Thatsache zum Vortheile Derer, welche sie betrifft, gewendet würde. Diese Thatsache ist: daß die wöchentlichen Zinszahlungen in der schönen Jahreszeit stets ganz anstandslos erfolgen, während die Armen im Winter, wo der Verdienst geringer ist, die Miethbeträge schwerer zahlen. Es könnte nun die Einrichtung getroffen werden, daß die Zinscassen der betreffenden Häuser im Sommer kleine Ueberzahlungen annähmen, wodurch die Parteien, wenn sie in der besseren Jahreszeit bereits ihren Zins auch für die Wintermonate gezahlt hätten, in der strengen Jahreszeit jeder weiteren Sorge für die Wohnung überhoben wären. Zieht jedoch eine solche Partei vor Ablauf der von ihr bereits bezahlten Miethzeit aus, dann wären ihr an der Casse die Ueberzahlungen zurück zu erstatten.

Die Bestimmungen über das Eigenthumsrecht gegenüber den betreffenden Gebäuden, nach Ablauf des 50sten Verlosungsjahres wären durch das, von Seite der Gesellschaft gebildete Comité zu beraten und festzusetzen, wobei natürlich auf die Einflußnahme der hohen Regierung Rücksicht zu nehmen ist.

Und nun spreche ich nur noch den Wunsch aus: daß diese Zeilen ein Samenkorn sein mögen, das nicht unter die Dornen fällt, wo es erstickt wird, nicht auf Felsen, wo es kein Erdreich zum Keimen findet, nicht auf die Heerstraße, über die tausende, einander widerstrebende Interessen jagen, die in Egoismus und Gleichgiltigkeit das ausgesäete Körnchen zertreten, das die Hoffnung von zahllosen Armen ist — sondern daß es auf fruchtbares Erdreich, in das gute Herz der Wiener falle, keime, wachse und gedeihe und zu einem Baume werde, der seinen erquickenden Schatten weithin versende, zum Troste und zur Freude für Tausende unserer Mitmenschen! Mit Gott!

